

OCUTSCHE STIFTUNG FÜR INTERNATIGHALE RECHTINCHE ZUSAMMEHARREIT E.V. | IRZ Posilach 2004.09, B - \$3134 Bonn

Multilaterales Hospitationsprogramm für Strafrichter und Staatsanwälte 2015

Programmbeschreibung

Die IRZ plant auch in diesem Jahr gemeinsam mit dem Deutschen Richterbund und den Landesjustizverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland ein multilaterales Hospitationsprogramm für Strafrichter und Staatsanwälte.

Für die Teilnahme an dem Hospitationsprogramm sind gute bis sehr gute Deutschkenntnisse unbedingt erforderlich.

Die Hospitation für die Strafrichter und Staatsanwälte wird im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit - Ebene Amts- und Landgericht - und bei den entsprechenden Staatsanwaltschaften erfolgen. Die Anreise der Hospitanten ist für den 17.11.2015 vorgesehen. In der Zeit vom 18.11. bis 21.11. wird in Königswinter bei Bonn ein Einführungslehrgang in das deutsche Recht stattfinden. Der 22.11. ist Transfertag in die Hospitationsorte. Sodann werden die Hospitanten in der Zeit vom 23.11. bis 1.12. in den Gerichten / Staatsanwaltschaften Gelegenheit haben, die Praxis kennen zu lernen und sich mit ihren deutschen Kollegen auszutauschen. Am 2.12. reisen die Teilnehmer wieder nach Königswinter, wo am 3.12. ein Auswertungsseminar stattfinden wird. Die Heimreise ist für den 4.12.2015 vorgesehen.

Die Veranstalter stellen den Teilnehmern folgende Leistungen zur Verfügung:

Kostenfreie Unterkunft und Verpflegung während der Seminare in Königswinter

- Fahrtkosten von Königswinter zum Hospitationsort und vom Hospitationsort nach Königswinter

Ausstattung mit Materialien (Creifelds Rechtswörterbuch, Nomos Textsammlung "Strafrecht", sofern erhältlich Stadtplan des Wohn-/Hospitationsorts, etc.)

- Kostenfreie Unterkunft am Hospitationsort (je nach organisatorischen Möglichkeiten Unterbringung in einer Gastfamilie oder in einer Pension)

- Zahlung eines Zuschusses zum Lebensunterhalt für den Hospitationszeitraum in Höhe von 250.-- €

- Abschluss einer Krankenversicherung, welche die Aufwendungen für medizinisch notwendige Behandlungen bei akuten Krankheiten erstattet

Die Kosten für die An- und Abreise von und nach Deutschland sollen nach internationalen Gepflogenheiten von den Teilnehmern selbst getragen werden.

Pro Partnerland ist ein Teilnehmer vorgesehen, falls im Programm freie Plätze zur Verfügung stehen sollten, kann gegebenenfalls eine zweite Person aus dem betreffenden Land teilnehmen.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Frau Vitzthum (Tel.: ++49 / 228 / 9555 – 120, email: vitzthum@irz.de) gerne zur Verfügung.